



Über das Bauprojekt «Nuolen See» entscheidet vermutlich das Bundesgericht. Das Verwaltungsgericht Schwyz sagte schon mal nein dazu.

KOMMENTAR

Grosser Tag für Obersee



Von Bruno Hug

Seit Jahren kritisierten die ON das Projekt «Nuolen See». Es ist mysteriös entstanden, gigantisch, passt nicht mehr in die Zeit und verstösst gegen das Gewässerschutzgesetz. Wo sonst in unserem Land wäre es noch denkbar, dass 25 000 Quadratmeter See aufgefüllt werden, um Bauland zu generieren? Ein Zürcher Regierungsrat sagte mir einmal: Diese Überbauung hätte in seinem Kanton nicht den Hauch einer Chance.

Das Urteil des Schwyzer Verwaltungsgerichts ist noch kein Endsieg gegen diese Masslosigkeit am Obersee. Aber es ist beinahe ein K.-o.-Schlag. Endlich hat eine Schwyzer Instanz den Mut gehabt, dem Treiben vor Nuolen Einhalt zu gebieten. Die Kibag wird den Fall wohl ans Bundesgericht ziehen. Sie hat aber keine guten Karten mehr.

Immer wieder haben wir unrühmliche Fakten um «Nuolen See» aufgedeckt und damit die Opposition gestärkt. Nur wenige glaubten, dass es möglich sei, ein derart raffiniert aufgelegtes Projekt aus der Bahn zu werfen. Der Tag der Nachricht vom Schwyzer Verwaltungsgericht ist ein grosser Tag für den Obersee!

Noch ein Wort zur Seebadi: Stets forderten die ON, dass die Kibag die Badeinsel der Gemeinde Wangen unwiderruflich und ohne Querverbindungen zu «Nuolen See» verkauft. Das ist im letzten November nicht zuletzt Dank den ON geschehen. Scheitert nun «Nuolen See», kommt Wangen trotzdem zu seiner Badi. Auch das wäre erfreulich.

OBERSEE

Das Verwaltungsgericht stoppt «Nuolen See»

Das Verwaltungsgericht von Schwyz hat die stark umstrittene Uferüberbauung «Nuolen See» ausgebremst. Das ist beinahe ein K.-o.-Schlag für das Projekt.

2011 hat der Schwyzer Regierungsrat den Gestaltungsplan «Nuolen See» bewilligt. Das Projekt sieht vor, 700 Meter Ufer mit gegen 65 Wohneinheiten zu überbauen. Dazu würden 25 000 Quadratmeter See aufgefüllt werden, was nach Gewässerschutzgesetz eigentlich verboten wäre.

In seiner Gestaltungsplan-Bewilligung verlangte die Regierung jedoch, dass die Seeauffüllungen mit Testufern simuliert werden müssen. Gegen diese erhobene Anwohner und die Gewässerschutzorganisation Aqua Viva, unterstützt von «ripa inculta», Beschwerde. Der Gemeinderat Wangen und der Regierungsrat lehnten diese aber ab.

Gegen Gewässerschutzgesetz
Nun stoppt das Verwaltungsgericht Schwyz die Überbauung. Es kommt zum Schluss, dass «Nuolen See» mit dem geltenden Gewässerschutzgesetz nicht mehr zu vereinbaren sei. Es hält sogar fest: Selbst wenn die Seeauffüllungen eine ökologische Verbesserung für die Gewässerlandschaft wären, würde das keine Aufschüttung oder Überbauung des Gewässerraumes in Nuolen rechtfertigen (!). Das öffentliche Interesse überwiege gegenüber der bisherigen Planung.

Wangen geht über die Bücher
Der Gemeinderat Wangen wird gemäss seiner Medienmitteilung die Situation analysieren. Es würden sich nun Fragen zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Wangen, Tuggen und der Kibag aus dem Jahre 2008 stellen. Zudem gehe es um den Kiesabbau, den Rückbau der Anlagen, um die

Förderbänder und um den Richtplan Buechberg, «wenn 'Nuolen See' nicht in der vorgegebenen Form realisiert werden könnte».

Badeanlage gesichert
Ein wichtiges Thema ist gemäss dem Gemeinderat auch die geplante Badi. Zwischen der Kibag und Wangen wurde Ende 2012 ein unwiderruflicher Abtretungsvertrag für das Land auf der Kibag-Halbinsel abgeschlossen. Wangen mutmasst nun, «ob auch das weitere Gelände im östlichen Teil der Halbinsel inklusive Schützenhaus an die Gemeinde übergehen könnte».

Bundesgericht in Sicht
Hat man ein solches Urteil in Wangen erwartet? Gemeindepräsident Adrian Oberlin sagt den ON: «In dieser Klarheit hat mich das Urteil etwas erstaunt. Aber ich habe es auch für möglich gehalten.» Warum aber stellt sich Wan-

gen schon jetzt derart viele Grundsatzfragen, so, als ob «Nuolen See» schon



Gemeindepräsident Adrian Oberlin: Gemeinde wird Urteil kaum anfechten.

gänzlich vom Tisch wäre? Dazu sagt Oberlin den ON, es sei für das weitere Vorgehen wichtig, wenn man möglichst früh wisse, was das Urteil für die Gemeinde bedeuten könnte. Heute Donnerstag tagt der Gemeinderat. Präsident Oberlin sagt, er glaube kaum, dass die Gemeinde das Urteil anfechte. Umgekehrt rechne er damit, dass die Kibag vor Bundesgericht gehe.

Bruno Hug

UMFRAGE

Soll jeder Organspender werden?

Geht es nach dem Willen des Nationalrats, soll sich in Zukunft jeder Bürger mit der Frage befassen müssen, ob er bei seinem Ableben ein potenzieller Organspender sein möchte. Denn will er das nicht, muss er ausdrücklich dagegen Widerspruch erheben.

Mit dieser Umkehr der heutigen Praxis soll der Spendennot im Land entgegengewirkt werden.



Bernhard Ruoss (24), Bäcker-Konditor aus Hätzingen:
«Die Idee ist gut, so muss sich jeder mit dieser wichtigen Frage befassen. Ich bin bereits Organspender, auch meine Eltern. Es ist ein Entschluss der Familie im Bewusstsein, helfen zu wollen.»



Stefanie Friedlos (18), KV-Lehrling aus Altendorf:
«Der Mensch würde mobilisiert, dass er sich zu Lebzeiten mit dieser wichtigen Frage beschäftigen muss. Ich hätte jedenfalls nichts dagegen, meine Organe zu spenden, wenn sie einem Todkranken das Leben retten können.»

Verena Schoder



Monika Bertschi (56), Verkaufberaterin aus Dürnten:
«Das wäre eine gute Sache, aber nur, wenn entsprechend strenge Gesetze und Kontrollen einen Missbrauch ausschliessen. Man könnte so vielen Angehörigen eine schwere Entscheidung abnehmen.»



Renate Parise (64), Bürokräftin aus Pfäffikon:
«Ich würde der nationalrätlichen Motion zustimmen, aber mit Bedenken. Es müsste garantiert werden, dass kein missbräuchlicher Handel betrieben werden kann. Denn auch unter Ärzten gibt es schwarze Schafe.»



Patricia Badath (19), KV-Lehrling aus Wangen:
«Wenn ich bei der Organentnahme wirklich zu 100 Prozent tot bin, hätte ich nichts gegen diese Praxis. Es könnten sicher viele Leben gerettet werden.»



Urim Lutfiu (28), Monteur aus Pfäffikon:
«Mit dieser Praxis müssten sich zumindest die meisten Menschen nicht mehr mit der Frage beschäftigen, ob sie Organspender sein möchten. Sie wären es automatisch. Die Spenderquote würde sicherlich um einiges erhöht.»

IMPRESSUM

OBERSEE NACHRICHTEN AG
Hauptplatz 5, 8640 Rapperswil-Jona

TELEFON: 055 220 81 81 FAX: 055 220 81 91
www.obersee-nachrichten.ch
inserate@obersee-nachrichten.ch
redaktion@obersee-nachrichten.ch
administration@obersee-nachrichten.ch

VERLEGER: Bruno Hug
REDAKTION: Philipp Fanchini, Michèle Fasler, Adrian Huber, Anna Kohler, Bruno Hug; Freie Mitarbeitende: Martin Mühlegg, Verena Schoder, Priska Gätzli
INSERATE: Hanspeter Haussener (Verkaufsleiter), Monika Hofstetter, Iris Oberholzer
SEKRETARIAT: Janine Kadri, Tamara Kuster, Jeannine Pfeiffer

ERSCHEINUNG: Wöchentlich
AUFLAGE: 66 850 (WEMF 2012)
LESER: 88 000 (WEMF MACH Basic 2013-2)

ANZEIGENPREISE:
gem. Tariffdokumentation, beim Verlag zu beziehen oder unter www.obersee-nachrichten.ch (Anzeigen).

JAHRESABO AUSSERHALB VERTEILGEBIET:
Fr. 38.–/Jahr.

SATZ: Südostschweiz Presse und Print AG, Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus
TELEFON: 055 645 28 28, FAX: 055 645 28 60

DRUCK: Südostschweiz Partner AG, Scharastrasse 9, 9469 Haag TELEFON: 081 750 37 10, FAX: 081 750 37 11

STREUGEBIET: In allen Haushaltungen von Altendorf, Bäch, Benken, Bollingen, Bürg, Buttikon, Ermenswil, Ernetschwil, Eschenbach, Feldbach, Feusisberg, Freienbach, Galgenen, Geberlingen, Goldingen, Gommiswald, Hurden, Innerthal, Jona, Kaltbrunn, Kempraten, Lachen, Neuhaus, Nuolen, Pfäffikon SZ, Rapperswil, Reichenburg, Ricken, Rieden, Rüeterswil, Rufi, Rütli/Tann, Schanis, Schindellegi, Schmerikon, Schübelbach, Siebnen, St.Gallenkappel, Tuggen, Uetliburg, Uznach, Vorderthal, Wagen, Walde, Wangen, Wilen, Wolfhausen, Wollerau.